Deutsche Bahn AG
Beschaffung Infrastruktur
FE.EI 75
Ammonstr. 8
01069 Dresden
www.deutschebahn.com

Michael Bänsch
Telefon +49 351 4612250
Michael.Baensch@deutschebahn.com

An die Bewerber um die nachstehend genannten Arbeiten

Auftraggeber: **DB InfraGO AG**		
Vergabevorgang: **202608776**		
Vergabeverfahren ☒ Offenes Verfahren ☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ Verhandlungsverfahren (Sonderkonstruktion gem. Anlage 10 LuFV)		
Vergabe nach EU-Recht	☒ nein	☐ ja
Einzureichen bis **24.11.2026 09:00 Uhr**		
Finanzierung überwiegend öffentlich	☐ nein	☒ ja
Investition in Schienenwege des Bundes	☐ nein	☒ ja
Zuschlags- und Bindefrist endet am: **23.12.2026**		
Voraussichtliche Ausführungszeit Beginn: **01.03.2027** Ende: **21.12.2029**		

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für
Bf Herborn; Umbau der VST, Vergabelos OLA

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in den beiliegenden Vergabeunterlagen bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Hierfür liegt noch keine Baufreigabe in finanzieller Hinsicht vor. Eine Beauftragung erfolgt nur, wenn diese zum Zuschlagszeitpunkt vorliegt. Wenn nicht, kann dies zur Aufhebung des Verfahrens führen.

Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzer
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Michael Obrowski, Bernhard Osburg, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler, Harmen van Zijderveld

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

☐ Der Auftrag unterliegt grundsätzlich dem Gesetz zur Sicherung der Tariftreue bei der Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen des Bundes – Bundestariftreuegesetz (BTTG) vom 27. April 2026 (BGBl. I Nr. 116). Im Fall des Zuschlags wird der Bieter bzw. spätere Auftragnehmer daher verpflichtet sein, eine etwaige durch die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemäß § 5 BTTG erlassene, für die Branche jeweils einschlägige Rechtsverordnung zu beachten. Aus einer solchen Rechtsverordnung können sich Vorgaben für Mindestarbeitsbedingungen ergeben, die den zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Dauer der Auftragsausführung zu gewähren sind. Bieter bzw. Auftragnehmer haben selbständig zu prüfen, ob es eine jeweils einschlägige, ggf. aktualisierte Rechtsverordnung gibt.

Den Vergabeunterlagen ist das Leistungsverzeichnis in einer Datei der GAEB-Datenaustauschphase Kennung 83 (Angebotsaufforderung) im Format GAEB XML 3.3 beigefügt.

Wir bitten Sie, das **Angebot gemäß Inhaltsverzeichnis Vergabeunterlagen** vorzulegen.

Angebote können nur über das Vergabeportal der Deutschen Bahn AG übermittelt werden.

Mit dem Angebot ist zwingend die Angebotserklärung zum Bauvertrag abzugeben. Darüber hinaus sind im Offenen Verfahren mit dem Angebot die in der Bekanntmachung geforderten Erklärungen/Nachweise zur Prüfung der Eignung des Bieters auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen.

Für die Erteilung des Zuschlags ist zuständig: **Deutsche Bahn AG**
Beschaffung Infrastruktur
FE.EI 75
Ammonstr. 8
01069 Dresden

Der Auftraggeber hat die Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur bevollmächtigt, im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der Entgegennahme sowie Abgabe von Willenserklärungen (insbesondere der Zuschlagserteilung) in Vertretung und mit Vollmacht des Auftraggebers zu handeln

Für die Vergabe kommen nur solche Bewerber in Betracht, die vergleichbare Arbeiten nachweislich ausgeführt haben.

☐ Nachprüfstelle für behauptete Vergabeverstöße: **Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt**
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn

Sicherheitsleistung: ☐ nein ☒ ja (wegen der Höhe siehe Bauvertrag § 7)

Zahlungsbedingungen nach § 16 VOB/B, vgl. auch Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ZVB-DB) zu § 16 VOB/B.

Auf die Regelung bezüglich Skonto in ZVB-DB Ziffer 24 wird ausdrücklich hingewiesen.

Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein
Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: _____ ☐ nur ein Los

☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: _____

☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben: _____

☐ Nebenangebote /Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

☒ Nebenangebote /Änderungsvorschläge sind zusätzlich zur Abgabe eines vollständigen Hauptangebotes zugelassen. Die konkreten Regelungen sind unter Ziffer 8 der Bewerbungsbedingungen sowie in Anlage 2.4 zum Bauvertrag und in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen festgelegt.

☐ Nebenangebote /Änderungsvorschläge sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Die konkreten Regelungen sind unter Ziffer 8 der Bewerbungsbedingungen sowie in Anlage 2.4 zum Bauvertrag und in Anlage 1 zu den Bewerbungsbedingungen festgelegt.

☐ Nebenangebote/Änderungsvorschläge gemäß Anlage 2.4.1 „Aufteilung nach Losen, Zuschlag für mehr als ein Los, Angebotene Preisnachlässe“ sind zugelassen.

Bei Verwendung selbstgefertigter Abschriften und Kurzfassungen des LV wird vom Bieter zusätzlich die dazugehörige Austauschdatei erwartet. Für Leistungsverzeichnisse wird der Datenaustausch nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) vereinbart. Zulässig ist das Format GAEB XML Version 3.3 mit der Kennung 84 für Angebote bzw. 85 für Änderungsvorschläge/Nebenangebote.

Bei der Einreichung von Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen im Austauschformat GAEB XML 3.3 (Kennung 85) ist es erforderlich eine Kennzeichnung der Bieterposition vom AN vorzunehmen. Des Weiteren ist über den „GAEB Checker" die Schemaprüfung des LV durchzuführen. Informationen zum GAEB Checker, sowie der Download des Programms kann dem folgenden Link: http://www.gaeb-da-xml.de/gaeb_xml_checker/seiten/default.aspx entnommen werden.

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gelten folgende Kriterien:

☒	Preis	Gewichtung 100	%
☐	Terminplanung	Gewichtung	%
☐	Logistik / Baustellenorganisation	Gewichtung	%
☐	Organisation, Qualifikation, Erfahrung des Personals	Gewichtung	%
☐	Umwelt	Gewichtung	%
☐		Gewichtung	%

Bewertungssystem gemäß Anlage . Ist die Vergabe unter Zusammenfassung mehrerer Lose oder Bildung bestimmter Losgruppen vorbehalten, erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots zusätzlich unter Berücksichtigung möglicher Preisnachlässe gemäß Anlage 2.4.1. (mit Berechnungsbeispiel).

Nur bei Vergabe ab EU-Schwellenwert

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Es wird empfohlen, im Angebot alle Angaben deutlich zu kennzeichnen, die im Sinne von § 165 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) dem Geheimschutz oder der Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unterliegen. Enthält das Angebot keine Kennzeichnung, wird davon ausgegangen, dass alle Angaben den Beteiligten eines Nachprüfverfahrens ohne weiteres zur Einsichtnahme freigegeben werden können.

Zusätzlich bei Nichtoffenen Verfahren und Verhandlungsverfahren bei Vergaben ab EU-Schwellenwert

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe bezieht sich auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften ..... vom .....

Für die Bewerbung gelten die Bewerbungsbedingungen Bauleistungen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Anlagen
Siehe Inhaltsverzeichnis Vergabeunterlagen